



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl, Rosi Steinberger, Christian Hierneis, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Wasserressourcen erhalten, schützen und nachhaltig nutzen!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Die monatelange Trockenheit in den Sommern 2018, 2019 und im Frühjahr 2020 haben verdeutlicht, dass unsere bisherige Form der Wasserbewirtschaftung an die klimatischen Veränderungen angepasst und neu ausgerichtet werden muss.

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- einen Entwurf für ein Gesetz zur Einführung eines Wasserentnahmeentgelts vorzulegen und damit die europäische Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen,
- die Überwachung der Wasserentnahme zu verstetigen und weitergehende Maßnahmen zu prüfen, um illegale Entnahmen zu unterbinden,
- ein Niedrigwassermanagement für alle betroffenen Gebiete Bayerns einzuführen,
- vor allem in bebauten Gebieten Versickerungsflächen (unversiegelte Flächen) zu erhalten oder neu zu schaffen, Wasserrückhaltungen in Zisternen oder Rückhaltebecken sowie nachfolgende Versickerung zu unterstützen und zu fördern,
- bei Hochwasserschutzmaßnahmen einen finanziellen Schwerpunkt auf die Renaturierung der Auen zu legen, um deren Wasserrückhaltefunktion wieder zu beleben,
- die Entwässerung der Moore durch ein ambitioniertes Moorschutzprogramm schnellstmöglich zu stoppen,
- dafür Sorge zu tragen, dass der Anteil des für die Grundwasserneubildung wichtigen Dauergrünlandes wieder erhöht wird,
- sicherzustellen, dass keine Wasserentnahmerechte erteilt werden, die über das Dargebot an Wasserressourcen auch im Hinblick auf künftige Klimaentwicklungen hinausgehen.

Begründung:

Wasser ist eine unentbehrliche Ressource für jegliches Leben auf der Erde. Neben der Herausforderung, Gewässer vor Einträgen zu schützen und eine hohe Qualität zu gewährleisten, werden insbesondere die Auswirkungen der Klimaüberhitzung deutlich spürbar. Allein die Jahre 2018 und 2019 haben gezeigt, welche Folgen extreme, lang anhaltende Trockenperioden haben können. In Bayern betrug die mittlere jährliche Grundwasserneubildung seit dem Jahr 2011 nur 170 mm/Jahr. Dies entspricht einem Defizit von rd. 18 Prozent gegenüber dem Referenzzeitraum 1971 bis 2000 (207 mm/Jahr). An zahlreichen Gewässern hat die Dürre in den Trockenjahren ökologische

Schäden angerichtet und auch die Wasservorräte dramatisch reduziert. Insbesondere in der öffentlichen Trinkwasserversorgung, Industrie, Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau und den wasserabhängigen Ökosystemen sind daraus resultierende Nutzungskonflikte spürbar gewesen.

Die Ressource Wasser wird uns im Zuge des Klimawandels folglich nicht mehr so selbstverständlich zur Verfügung stehen wie bisher. Nutzungskonflikte können sich zuspitzen. Im Sinne des im Wasserrecht festgeschriebenen Vorsorgeprinzips, gilt es jetzt Maßnahmen zu ergreifen, um auch zukünftig bei voranschreitenden Klimaveränderungen ausreichend Wasservorräte zu sichern. Über ein Wasserentnahmeentgelt, wie es bereits in 13 Bundesländern existiert, würde sich ein gemeinwohlorientierter Gebrauch der Ressource Wasser regeln lassen. In Art. 9 der europäischen Wasserrahmenrichtlinie wird eine Deckung der Kosten für die Wasserdienstleistungen gefordert.

Von großer Bedeutung ist und wird künftig immer mehr der Rückhalt des Wassers in der Fläche. Natürliche Systeme, die dies unterstützen, sind unsere Bach- und Flussauen und vor allem unsere Moore. Die Renaturierung oder Revitalisierung dieser Lebensräume ist also nicht nur für die Artenvielfalt, sondern auch für das Wassermanagement von größter Wichtigkeit.

In Trockengebieten ist der Kampf um das Grundwasser längst entbrannt. Um Menge und Qualität weiterhin zu gewährleisten, ist deshalb ein Niedrigwassermanagement unerlässlich.